

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An die
Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister
oder V. i. A.
im Rhein-Sieg-Kreis

Kämmerei
Kaiser-Wilhelm-Platz
53721 Siegburg

Herr Bourauel
Zimmer A 10.18
Telefon 02241 13-3538
Telefax 02241 13-2431
bjoern.bourauel@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20.1

Datum
19.11.2021

**Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der (Neu-) Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 ein.

Diese erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden; die Benehmensherstellung ist sechs Wochen vor Aufstellung des Nachtragsentwurfs einzuleiten. Nach § 55 Abs. 2 KrO haben Sie die Möglichkeit der Stellungnahme zu der Festsetzung der Kreisumlagen, die ich bis zum 05.01.2022 erbitte. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Nachtragsentwurfs zur Kenntnis gegeben.

Anliegend erhalten Sie Informationen zu den im Entwurf der Nachtragshaushaltsatzung 2022 vorgesehenen Veränderungen, die den derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand beinhalten. Änderungen aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse sind vorbehalten.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 03.12.2021 besteht Gelegenheit zum Austausch über die Planungen zum Nachtragsentwurf des Rhein-Sieg-Kreises für 2022.

Mit freundlichen Grüßen



(Schuster)